

# GEBÜHRENORDNUNG

## FÜR DAS BARBAROSSABAD GELNHAUSEN

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2, 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915, in Verbindung mit § 2 der Satzung für das Barbarossabad Gelnhausen hat die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen in ihrer Sitzung am 26. Mai 2021 folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1

#### Eintritts- und Nutzungsgebühren

für eine der beiden täglichen Öffnungszeiten  
(gewöhnlich ab 7:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr)

#### a) Erwachsene

- Einzeleintritt 4,00 €
- 10er-Karte 35,00 €

#### b) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres

- Einzeleintritt 2,50 €
- 10er-Karte 20,00 €

#### c) Schüler und Studenten (bis zum 28. Lebensjahr) sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung über 80 %

- Einzeleintritt 3,00 €
- 10-er Karten 25,00 €

#### d) Saisonkarten

- Erwachsene 90,00 €
- Kinder und Jugendliche vom 4. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres 50,00 €
- Schüler und Studenten (bis zum 28. Lebensjahr) sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung über 80 % 60,00 €
- 1 Elternteil + Kind/Kinder 90,00 €
- Eltern + Kind/Kinder 185,00 €

Bei Verlust der Saisonkarte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.  
Der ermäßigte Vorverkauf (10% Nachlass) von Saisonkarten für die Folgesaison erfolgt ab dem ersten Arbeitstag im Dezember eines jeden Jahres bis zum letzten Arbeitstag im März des Saisonjahres.

Aufgrund möglicher Schließungen, Verkürzungen der Badesaison oder der Öffnungszeiten, insbesondere durch Verordnungen auf Bundes-, Landes- oder Kreisebene, besteht kein Rückgaberecht der erworbenen Saisonkarten.

**e) Feierabendkarten (Mo. – Fr. ab 18.30 Uhr)**

- Erwachsene 2,00 €
- Kinder und Jugendliche vom 4. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres 1,00 €
- Schüler und Studenten (bis zum 28. Lebensjahr) sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung über 80 % 1,50 €

**§ 2**

**Allgemeine Regelungen**

- a) Der Eintritt gilt grundsätzlich nur für den einmaligen Besuch bis zum Verlassen des Bades. Bei einem erneuten Besuch ist die Eintrittsgebühr erneut zu entrichten bzw. die Mehrfachkarten erneut zu entwerfen.

Mehrfachkarten sind übertragbar und haben eine Gültigkeitsdauer bis zum Ende der folgenden Badesaison.

- b) Saisonkarten sind nicht übertragbar und können nicht zurückgegeben bzw. erstattet werden, es sei denn, die Saisonkarte wurde im Vorverkauf erworben und die Karte wird vor dem Beginn der Saison zurückgegeben.
- c) Kinder unter 4 Jahren sind vom Eintritt befreit.
- d) Aus Sicherheitsgründen haben Kinder unter 6 Jahren nur unter Aufsicht einer mindestens 18-jährigen Begleitperson Zutritt. Kinder ab dem 6. Lebensjahr sollten im Besitz des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“ sein.
- e) Die Begleitperson eines Behinderten ist vom Eintritt befreit, wenn in dem Schwerbehindertenausweis das entsprechende Merkmal „B“ eingetragen ist. Der Schwerbehinderte hat die Eintrittsgebühr gemäß § 1 zu entrichten.
- f) Der Magistrat wird ermächtigt bei Sonderveranstaltungen im Bad, die durch diese Gebührenordnung nicht erfasst sind, durch Beschluss eine gesonderte Gebühr festzusetzen.
- g) Der Magistrat wird ermächtigt privaten Kursanbietern und Vereinen für die Nutzung des Bades/Schwimmbahnen, die durch diese Gebührenordnung nicht erfasst sind, durch Beschluss eine gesonderte Gebühr festzusetzen.
- h) Der Magistrat wird ermächtigt die gewöhnlichen Öffnungszeitenräume durch Beschluss an veränderte Erfordernisse anzupassen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die vorherige Gebührenordnung für das Barbarossabad Gelnhausen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Gebührenordnung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Gelnhausen, den 31. Mai 2021

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen

Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner